

Ergänzende Information
8410-0034, Ausgabe 1 vom 01.06.2002
Marinehemd, dunkelblau für Soldatinnen

Normative Verweisungen

Streiche: Siegelmuster

Punkt 2.1 Materialien

Ergänze: **Materialien für die Innenverarbeitung**
(z.B. Vlies-/Futterstoffe, Schulterpolster, Nähgarn etc.)

für die Innenverarbeitung dürfen gleichwertige, handelsübliche Materialien unter folgenden Bedingungen verwendet werden:

- Sie müssen geeignet sein für den bestimmungsgemäßen Gebrauch
- Die geforderten funktionalen Eigenschaften stellen Mindestforderungen dar.
- Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot erforderlich
- Farbe:
 - o Alle sichtbaren Materialien sind farbpassend zum Oberstoff.
 - o Alle anderen Materialien sind auf den Oberstoff abgestimmt.
 - o Kontrastfarben sind nicht zulässig.

Für den Grundstoff und außen sichtbare Materialien (z.B. Knöpfe, Ösen) gilt diese Regelung nicht. Hier sind die genannten, TL gerechten, Materialien einzusetzen.

Punkt 2.4.1 Kennzeichnung

Streiche: - die Materialzusammensetzung „46% Wolle/43% Baumwolle/11% Polyamid“

Setze: - Materialzusammensetzung gemäß TextilKennzG

Punkt 3.3 Güteprüfung

Ergänze: * Sofern die Beschaffung durch eine Bekleidungsgesellschaft erfolgt, gilt nachfolgende Regelung:
Die Güteprüfung ist Bestandteil des Vertrages zwischen Bekleidungsgesellschaft und Auftragnehmer. Darüber hinaus behält sich der Bund im Rahmen der Qualitätssicherung im Einzelfall vor, vom Auftragnehmer über die Bekleidungsgesellschaft Mustermaterialien für Prüfzwecke, bzw. Prüfcertifikate anzufordern.